



Leitfaden für Baugesuchsteller

Bei der Gemeinde einzureichende Dokumente nach Art. 10 ff BewD:

- **Baugesuchsformulare**
- **2 x Situationspläne**
Mit Nordrichtung, Fixpunkt, Vermessung (inkl. Abstände), Name der Grundeigentümer (Bau- und Nachbarparzelle), Bau- und Strassenlinien, Datum und Unterschrift der Bauherrschaft; die von der baulichen Veränderung betroffenen Gebäudeteile sind mit roter Farbe zu kennzeichnen
- **2 x Projektpläne (Massstab 1:100 oder 1:50)**
 - a) Grundrisse sämtlicher Geschosse
 - b) Ansichten/Fassaden
 - c) Quer- oder Längsschnitte
 - d) ev. Umgebungsgestaltungsplan
mit eingetragenen Mauerstärken, Fenster- und Bodenflächen, Raumhöhen etc.
farbliche Kennzeichnung ⇒ Abbruch = gelb / Neu = rot
- **allfällige weitere Spezialgesuche**
- **Berechnung Ausnützungsziffer und Grünflächenziffer**
gemäss Art. 30 und 31 Baureglement

Sämtliche Gesuchsformulare und Pläne sind zu datieren und zu unterzeichnen.

Alle Gesuchsunterlagen sind in der nötigen Anzahl, mindestens aber in zweifacher Ausfertigung, einzureichen.

Der Leitfaden ist eine Zusammenfassung rechtlichen Grundlagen. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Vorgaben.